

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

16.5.1819 (Nr. 135)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 135.

Sonntag, den 16. Mai.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 29. Apr.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer. Prozeß wegen des Mordversuchs gegen den Herzog von Wellington.) — Oestreich.

Baden.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung arbeitete am 14. und 15. d. in den Abtheilungen. Die für einzelne Gegenstände gewählten Ausschüsse setzten ihre Arbeiten in täglichen Sitzungen fort. Die für Berathung und Bearbeitung der mehreren, durch Motionen zur Sprache gebrachten Gegenstände der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege erwählte Kommission hat, dem Vernehmen nach, den Abgeordneten Durlinger zum Berichterstatter über die Oeffentlichkeit des Kriminalverfahrens und Einführung von Geschwornengerichten zur Entscheidung über Kriminalverbrechen, Injurien und Preßvergehen, und den Abg. Ziegler zum Berichterstatter über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen Prozeßsachen ernannt. Die Berichterstattung über Knapp's Antrag, das Adelsedikt betreffend, ist, dem Vernehmen nach, dem Abg. Winter von Karlsruhe aufgetragen. In der nächsten öffentlichen Sitzung (17. d.) wird die Diskussion des Antrags auf Freiheit des Handelsverkehrs statt haben, worüber die Kammer in ihrer letzten Sitzung (13. d.) den vom Abg. Griesbach erstatteten, für den Antrag stimmenden Kommissionsbericht angehört hat. Man vernimmt, daß sich mehrere Redner, namentlich v. Lebenstein und Cornelius, für den Antrag eingeschrieben haben.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 29. Apr. Der königl. hannoversische Hr. Gesandte, v. Martens, fuhr fort: Durch die jüngste Vorstellung der Reklamanten scheint sich der Stand der Sache in so ferne verändert zu haben, daß sie jetzt deutlich genug zu erkennen gäben, daß sie ihre Ansprüche nur auf die Länder des rechten Rheinufer's, mitoin auf diejenigen beschränkten, welche Theil an der Peräquationskommission genommen hätten, wider welche die Sache im Jahr 1806 am Reichskammergericht anhängig gemacht, und von diesem eine Citation ad videndum se teneri ad solutionem summae liquidae etc. erlassen worden, deren fernerer Erfolg jedoch durch die Auslösung des Kammergerichts gehemmt wor-

den sey. Die Wiederaufnehmung dieses Prozeßes sey also der einzige Weg, den die Bundesversammlung den Reklamanten vorzeichnen könne. Die am Kammergericht anhängig gewesenenen Sachen seyen nach dessen Aufhebung an die höchsten Gerichte der Souveraine jener Staaten devolvirt worden, aus welchen sie an dasselbe gebracht worden. Dieses sey in dem vorliegenden Falle nicht Baden allein, sondern es seyen alle jene Staaten, welche im Jahr 1806 an der Ausgleichungskommission Antheil gehabt hätten, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau und Leiningen, und wenn letzteres dormalen durch seinen Landesherrn vertreten werde, so seyen es die drei erstern, welche mit Recht aufgefördert werden könnten, sich eines gemeinsamen Gerichts zu vergleichen, um den am Kammergericht anhängig gewesenenen Prozeß fortzusetzen, und zu beendigen. Die Erwählung eines solchen gemeinsamen Gerichts könne unmöglich der Gegenstand einer langen Unterhandlung seyn; es dürfte daher die Bundesversammlung wohl mit Recht voraussetzen, daß ein Zeitraum von zwei Monaten, als der gewöhnliche Termin der Verlaßnahme, zu Ertheilung diesfallsiger Instruktionen an die betreffenden Bundesgesandten mehr als hinreichend seyn werde. Der Hr. Referent legt, diesem Gutachten gemäß, einen Entwurf Beschlusses vor. Der Vortrag selbst wurde diesem Protokolle unter Zahl 15 angefügt. — Sämmtliche Stimmen traten der Meinung des Hrn. Referenten bei, und vereinigten sich mit dem Entwurfe; daher Beschluss: Da der Zwel des in der 31. Sitz. gefaßten Beschlusses, wo durch eine gütliche Vereinbarung zwischen den an der vormäligen Rheinpfalz beteiligten Höfen den Reklamanten zu der von ihnen nachgesuchten Entschädigung zu verhelfen, ohne Erfolg geblieben, aus der sub Nr. 166 des Einreichungsprotokolls von 1818 von den Reklamanten eingereichten Schrift aber hervorgeht, daß sie dormalen nur die Besitzer der ehemaligen Rheinpfalz auf dem rechten Rheinufer unmittelbar in Anspruch nehmen, sie auch wider die von dieser in den Jahren 1802 u. s. f. angeordnete Ausgleichungskommission im Jahr 1806 einen Prozeß am Kammergericht erhoben, dessen Fortset-

zung durch die Auflösung des Kammergerichts gehemmt worden, dessen Beendigung aber den höchsten Gerichten der Länder, aus welchen er an das Kammergericht gebracht worden, zusteht und obliegt, so werden die H. H. Bundestagsgesandten der hierunter begriffenen Hbse von Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau ersucht, vordersamst ihren Hbse zu erkennen zu geben, wie die Bundesversammlung zu ihnen vertraue, daß sie zu Fortsetzung und Beendigung des von den vormaligen Erbpächtern der Gräfenauer u. Hemsbde wider die rheinpfälzische Ausgleichungskommission im Jahre 1806 bei dem vormaligen Reichskammergerichte eingeleiteten Prozesses sich vordersamst eines gemeinsamen Gerichts vereinigen, auch, zur Vertretung der beklagten vormaligen Ausgleichungskommission, einen gemeinsamen Bevollmächtigten ernennen werden, damit sodann, und nach davon geschehener Anzeige bei der Bundesversammlung, diese binnen zwei Monaten, vom Tage des gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, die Reklamanten diesfalls bescheiden, und an das ernannte Gericht verweisen könne. — Eben derselbe giebt Kenntniß von einer der hohen Bundesversammlung voriges Jahr von Dr. Woldemar Seyffarth überreichten Dissertation, unter dem Titel: „De finibus circa jus decidendi, quo votamajora in comitiis utuntur, recte regundis“, und nach dem Antrage des Hrn. Referenten wurde beschlossen: dieser Schrift, wegen der in dem geschichtlichen Theile entwickelten Kenntnisse ehrenvoll zu erwähnen. — Eben derselbe legt die voriges Jahr eingekommenen Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Zivilprozesse von Dr. Karl Leopold Goldschmidt vor, und bemerkt, daß diese in bündiger Kürze und mit vieler Klarheit abgefaßte Schrift eine ehrenvolle Erwähnung in den Protokollen der Bundesversammlung verdiene. Dem Antrage gemäß wurde beschlossen: daß die hohe Bundesversammlung die Schrift des Dr. Goldschmidt mit ehrenvoller Erwähnung derselben in ihre Bachersammlung aufnehme. — Das Verzeichniß der neuesten Eingaben wurde verlesen, und letztere von 341 bis 44 der betreffenden Kommission zuzustellen beschlossen.

In der 16. Sitzung des Bundestags am 7. d. ist, dem Vernehmen nach, ein Gutachten der über den Lippe'schen Streit, das Amt Blomberg betreffend, niedergesetzten Kommission der Versammlung vorgelesen worden. Man glaubt, daß dadurch, und dem darauf gefaßten Beschlusse nach, die zur Vollendung der Organisation der Austrägalgerichte niedergesetzte Kommission folgenreichere Thätigkeit erlangen werde. Auch soll in dieser Sitzung die Ernennung einer Kommission zu Vorberereitung der gemeinsamen, für die Universitäten zu ergreifenden Masregeln beschlossen worden seyn.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 14. Mai. Der provisorische Vorstand des deutschen Handels- und Gewerbevereins hat unterm 8. d. folgendes Zirkularschreiben an die Korre-

spondenten dieses Vereins erlassen: „Wenn ich meine Obliegenheit als provisorischer Vorstand des deutschen Handels- und Gewerbevereins in Betrachtung ziehe, so finde ich, daß vor allen diejenigen Materialien gesammelt werden müssen, aus welchen die nähere Nachwehungen, die in unserer allerunterthänigsten Eingabe an die hohe Bundesversammlung versprochen worden sind, gefertigt werden können. Ich ersuche Sie demnach, mit den einzelnen Städten und Gegenden diesfalls durch ihre Handelsvorsteher in Korrespondenz zu treten, und die Sache dergestalt zu befördern, daß die Vorstellungen längstens bis zum 1. Jul. bei mir eintreffen. Sie sollen so erschöpfend seyn, als nur immer möglich, und sich durchaus nicht von den Fragen entfernen: auf welche Weise und in welcher Größe Schaden 1) die Donanen der Ausländer, und dazu 2) die der Inländer? Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, den 2. §. unserer provisorischen Statuten noch besonders in Erinnerung zu bringen, welcher besagt, daß der Verein durchaus nicht politischer Natur sey. Diese Bestimmung ist mit gutem Vorbedacht gesetzt; denn es ist leicht zu erachten, daß Uebelgesinnte alle mögliche Gelegenheit auffuchen werden, um den klaren Zweck unseres wohlgemeinten Strebens zu veruneinigen, indem sie nur fremdartige Absichten unterschieben. In dieser Beziehung erkläre ich hiermit, daß ich die Briefe der Hrn. Korrespondenten, so wie die Mittheilungen überhaupt, welche mir in der Qualität eines Vereinsvorstandes gemacht werden, auf der Stelle wieder an den Absender zurückgehen lassen würde, wenn sie nicht allers streng an das Merkantilische halten, oder auch nicht in demjenigen Tone und mit derjenigen Gesellichkeit abgefaßt sind, daß sie sich nicht zur öffentlichen Bekanntmachung eignen. Ich lade Sie ein, meine Herren, Ihren etwaigen Korrespondenten eine gleiche Erklärung zu machen, und überhaupt alles sorgfältig zu vermeiden, was nur immer den Uebelgesinnten Veranlassung geben könnte, unser Streben in ein zweideutiges Licht zu stellen. Hochachtungsvoll ic. Der provisorische Vorstand des Vereins, Joh. Jakob Schnell.“

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 13. Mai. Bekanntmachung, die Auswanderer betreffend. Der kön. niederländische Bevollmächtigte dahier macht, aus höherem Auftrage, bekannt, daß die Masregeln, welche im Jahre 1817 im Königreiche der Niederlande, hinsichtlich der deutschen und schweizerischen Auswanderer, genommen worden, noch immer in Kraft fortbestehen, und daß demnach den Auswanderern, welche nach den Niederlanden gehen, um sich in dortigen Häfen einzuschiffen, nur dann der Eingang in das Königreich gestattet wird, wenn sich Eingeseffene für die Kosten ihres Aufenthalts daselbst bis zum Augenblicke der Einschiffung verbürgen. Unterz. J. Bourcourd.

Kurhessen.

Kassel, den 12. Mai. Der Prinz Friedrich, Sohn des Kurprinzen, ist gestern, nebst seinem Hof-

meister, Obersten von Below, und Suite, wieder nach Leipzig abgereist. — Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Meinungen sind denselben Tag nach Meinungen abgereist.

Frankreich.

Paris, den 12. Mai. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden zwei Kommissionen zur Prüfung der Gesetzentwürfe über einige Abänderungen in der bisherigen Abgränzung verschiedener Departements u. c., dann des die Journale betreffenden Gesetzentwurfs ernannt. Letztere besteht aus Lally, Monnier, Colchen, Marmont und Pontecoulant. Die Kammer vertagte sich hierauf bis morgen, um die Diskussion über den ersten, die Presse betreffenden Gesetzentwurf zu beginnen. — In der Deputirtenkammer wurde gestern, nachdem die Petitionskommission verschiedene Berichte erstattet hatte, die Berathung über die definitive Regulirung der Budgets von 1815, 1816 und 1817 fortgesetzt.

Der König hat gestern durch eine Deputation der Deputirtenkammer den von derselben angenommenen Gesetzentwurf über den Transit durch das Elsaß empfangen. Nachmittags gaben Se. Maj. dem Kardinal von Perigord eine lange Audienz, worin letzterer über das Resultat der Tags vorher bei ihm statt gehabten Konferenz, woran 12 Bischöffe Theil genommen, Bericht erstattete.

Das Journal des Debats macht heute eine unterm 28. Apr. erlassene königl. Verordnung in Betreff der Kompletirung der Armee nach dem Friedensfuß, folgenden Inhalts, bekannt: Wir Ludwig u. c. Nach Ansicht der Art. 5 und 6 des Gesetzes vom 10. März 1818, welche den kompletten Friedensfuß der Armee und die Zahl der Mannschaft, welche aus jeder Klasse einberufen werden kann, so wie die Repartition derselben auf die verschiedenen Departements bestimmen, haben verordnet und verordnen: 1) 40,000 Mann werden hiermit von der Klasse von 1818 einberufen. 2) Die Repartition derselben unter die Departements geschieht nach der dieser Verordnung beigefügten Liste. 3) Die durch den 11. Art. des Gesetzes vom 10. März 1818 vorgeschriebenen beiden Publikationen der Listen sollen nächstkünftigen 16. und 23. Mai, die durch den 12. Art. vorgeschriebene Prüfung der Listen, und die demnächstige Aushebung durch das Los den 15. Jun., die Eröffnung der Operationen der Revisionsräthe den 15. Jul., und die Schließung der Kontingenzlisten den 15. Sept. statt haben. 4) Weitere Verfügungen über die Zeit, wo die einberufenen 40,000 Mann in Dienstthätigkeit treten sollen, so wie über deren Vertheilung unter die verschiedenen Armeekorps werden nachfolgen u. c. Nach der beigefügten Liste hat unter andern das niederrheinische Departement 605, und das oberrheinische 464 Mann zu stellen. Auf das Seinedepartement (Paris mit seinen nächsten Umgebungen) kommen 1021 Mann. Dem Norddepartement (Hauptort Lille) sind 1153 Mann zugetheilt.

Das hiesige Assisengericht hat gestern die Prozeßverhandlungen wegen des Nordversuchs gegen den Herzog

von Wellington fortgesetzt. Mehrere Zeugen, größtentheils Bediente des Herzogs, wurden abgehört. Der Angeklagte, Marinot, sprach öfters. Einige seiner Aufferungen veranlaßten den Gen. Advokaten zu der Erklärung, daß in dem ganzen Betragen des Lord Wellington nichts sich zeige, das den leisesten Vorwurf verdiene, und daß dessen Biederkeit nicht den entferntesten Grund zu irgend einem Verdacht geben könne. Diese Erklärung erregte in mehreren Theilen des Saals heftiges Murren. Die Schreier wurden durch den Präsidenten zur Ordnung verwiesen. Kurz darauf fragte der Advokat Dupin, wie es komme, daß der Herzog von Wellington, statt selbst zu erscheinen, sich damit begnüge, seine Livre'e zu schicken. Der Präsident erwiederte, daß er eine solche Aeußerung in dem Munde des Bertheidigers von Marinot sehr unangemessen finden müßte, da er selbst bei Marinot im Gefängniß gewesen sey, um ihn zu fragen, ob er auf die persönliche Erscheinung des engl. Generals dränge; Marinot habe wenig Wichtigkeit darauf zu setzen geschienen, und bloß deswegen sey die Eröffnung der Prozeßverhandlungen nicht länger verschoben worden. In der Folge wurden mehrere niederländische Zeugen abgehört, deren einer, ein Wirth aus Brüssel, aussagte, Lord Rinnaird habe öfters Moe. Canchois besucht, und Marinot habe sich gewöhnlich bei diesen Zusammenkünften in der Küche versteckt. Die Sitzung schloß mit der Befügung des Präsidenten, daß General Graf Woronzoff, dessen Erklärungen viel Licht auf die Sache werfen könnten, für die heutige Audienz vorzuladen sey.

Seit der aufgehobenen Zeitungszensur fangen die hiesigen Blätter an, Pariser Nachrichten aus engl. Blättern zu geben, die zwar Manches, was man hier nicht öffentlich sich zu sagen getraut, aber auch vieles Unrichtige enthalten.

Die letzten Fröste haben in Burauud an den Weinbergen einigen, jedoch nicht sehr beträchtlichen Schaden verursacht.

Nachrichten aus der Insel Bourbon zufolge finden die dort aus Europa in großer Menge angekommenen Waaren sehr wenig Absatz. Die Eigenthümer erleiden, der Regel nach, einen Verlust von 50 v. h.

Mehrere hiesige Blätter melden, nach Londoner Journalen vom 8. d., aus Augustara in Südamerika vom 26. Jan., daß verschiedene engl. Truppenkorps, in der Zahl von ohngefähr 500 Mann, daselbst angekommen seyen, und daß die Inurgenten mit Hüffe dieser Verstärkung hoffen, den Feldzug unter glüklichen Vorbedingungen eröffnen zu können, und nächstens obllig Meister der Provinz Caraccas zu werden.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 150½ Fr.

Deßtreich.

Wien, den 9. Mai. Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99½ R. W. A. S. notirt; die Konventionsmünze stand zu 250½ B. W.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 $\frac{5}{8}$ Linien	6 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	57 Grad	Südwest	trüb; gegen Mittag wenig Reg.
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{2}{8}$ Linien	12 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	41 Grad	Nordwest	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{2}{8}$ Linien	8 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	43 Grad	Nordost	zieml. heiter

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau mit einem gesunden Mädchen zeige ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden schuldigt an.

Wertheim o/zm., den 11. Mai 1819.

Steimmig, Apotheker.

Gernsbach. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurde in der Kapelle zu Reichenhal der Reich, mittelst Einbruchs, entwendet. Dieser Reich war etwa einen Schuh hoch, von Silber und innen vergoldet, ohne weitere Verzierung, als mit dem Badischen Wappen, und mit der Aufschrift: Karl August, Markgraf zu Baden. Der Werth desselben ist auf 150 fl. angegeben.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei mit blauen Jacken, weißen leinenen Pantalons und runden Hüten bekleidete gewesene Bursche, welche einige Stunden vor Begehung des Diebstahls in Weissenbach eine Entwendung von Wagenketten versucht haben.

Alle übliche Behörden werden daher ersucht, hierwegen genaue Nachforschung anzuordnen, zugleich aber auch auf die vermutheten Thäter zu fahnden, sie bei Betretung arretiren, und, gegen Erstattung aller Kosten, gefänglich hierher liefern zu lassen.

Gernsbach, den 13. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Fischer.

Sinsheim. [Jahrmärkte.] Die 2 Jahrmärkte zu Grombach werden für die Zukunft an folgenden Werktagen gehalten; Der erste auf Dienstag vor Pfingsten; der zweite den Montag vor Michaelis, und zwar auch alsdann, wenn Michaelis selbst auf einen Montag fällt.

Sinsheim, den 7. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Richtlingsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher in Riegel werden Dienstags, den 18. d. M., und Dienstags, den 25. d. M., jedesmal Vormittags 9 Uhr, eine Partie Weizen, Roggen, Gerste und Kolz in abgetheilten kleinen Partien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden; welches man hiermit bekannt macht.

Richtlingsbergen, den 5. Mai 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung Ebingen.

Barbo.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen des Haupterben werden alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft des am 4. März d. J. mit Tod abgegangenen hiesigen Handelsmann Elias Wormser zu fordern haben, eingeladen, sich diesfalls noch vor Abschluß der Inventur, und längstens binnen 4 Wochen, mit den nöthigen Beweisurkunden bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 14. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtschreibersamt.

Obermüller.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Unter dem heutigen hat man den förmlichen Gant gegen die Hand-

lung Friedrich Serbel dahier erkannt; daher werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, anmit aufgefordert, dieselbe am 16. Jun. l. J., Morgens 9 Uhr, vor Großherzogl. Amtersivisat dahier zu liquidiren, und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses damit von gegenwärtiger Masse. Mannheim, den 11. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtsamt.

v. Jagemann.

Lörrach. [Erneuerung des Unterpfandbuchs in der Gemeinde Kirchen.] Durch Beschluß des Großherzogl. hochoblichen Kreisdirektoriums vom 20. März d. J., Nr. 4920, wurde die Erneuerung des Unterpfandbuchs in Kirchen, diesseitigen Amtsbezirks, genehmigt.

Zur Bornahme dieses Geschäfts ist Termin auf den 14., 15., 16., 17. und 18. Jun. d. J., in dem Gemeinshaus zu Kirchen anberaumt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche eine Obligationenurkunde besitzen, oder sonst ein Unterpfandrecht in dieser Gemeinde anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden entweder im Original oder vidimirter Abschrift in dem festgesetzten Termin um so gewisser vorzulegen, als man nach Verfluß dieser Zeit keine Rücksicht auf die nicht liquidirten Posten nehmen, und Unterpfandrechtsansprüche als erloschen annehmen wird.

Lörrach, den 10. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Baden. [Widerruf eines Dienstantrags.] Die in Nr. 127 und 132 in der Karlsruh. Zeit. enthaltene Bekanntmachung wegen einer offenen Scribentenstelle bei hiesiger Domainenverwaltung wird nunmehr, da dieselbe bereits wiederbesetzt worden ist, zurückgenommen.

Baden, den 12. Mai 1819.

Domainen-Verwalter

Eugeneff.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Heinrich Haas, neuangehender Buchbinder, empfiehlt sich den hohen Herrschaften und dem verehrlichen Publikum mit allen in sein Metier einschlagenden Geschäften; Vorzugsweise fertigt er sämtliche Buchbinder-Galanteriewerke, als: Recessaires, Toiletten, Portefeuillen, Brieftaschen und jede Gattung von Etuis sowohl, wie die feinsten Būchereibände; er wird sich bestreben, jeden geehrten Auftrag zur Zufriedenheit zu vollziehen. Seine Wohnung ist in dem Kaufmann Būrgerschen Hause in der langen Straße, Nr. 90, eine Treppe hoch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hierdurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er die Waarenhandlung seines verstorbenen Bruders, Elias Wormser, nunmehr unter seiner eigenen Firma, Kaufmann Wormser, fortführt. Sein früher zur Zufriedenheit seiner Freunde geführtes Handlungsgeschäft, und die Versicherung, daß prompte und billige Bedienung stets sein Bestreben sein wird, lassen ihn mit Recht erwarten, daß die Freunde der vorigen Handlung ihr Wohlwollen und Vertrauen auch der jetzigen gefälligst schenken werden.

Kaufmann Wormser.